

## Verkaufs- und Lieferbedingungen des Bereichs Bewehrungsstahl, -matten und Zubehör

### 1. Geltungsbereich

Diese Auflistungen sind die Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und gelten für den Bereich Bewehrungsstahl, -matten und Zubehör.

### 2. Preise

Es gelten die am Tag der Auslieferung gültigen Preislisten. Aktuelle Preise finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.fischer-ag.ch> dargestellt in einem Materialbruttopreis inkl. Bearbeitungszuschläge Fix, BG 1 und BG 2.

### 3. Lieferbedingungen und Ablad

Der Transport erfolgt mit einem Zuschlag von 4.2 % (mindestens Fr. 120.--) für LSVA usw.

Der Ablad geht zu Kosten des Empfängers und der Kranwagen wird mit Fr. 70.-- Grundgebühr, inklusive 3 Züge und Fr. 17.-- für jeden weiteren Zug verrechnet. (exkl. 50m/to- bzw. 85m/t-Kran → auf Anfrage).

Bei Lieferungen auf eine genaue Zeit (Fixtermin z.B. 14:00 Uhr) wird ein Zuschlag von Fr. 150.-- verrechnet.

Bei Wartezeiten unserer LKW's ab einer 1/2 Std. werden Fr. 150.--/Std. verrechnet.  
(bis zu einer Stunde, Bruchteile davon)

### 4. Figuren und Qualität

Die Figurenliste des SSHV bildet die Grundlage zur Verrechnung nach der jeweiligen gültigen Fischer-Preisliste. Werden von der SIA-Norm 262, Ausgabe 2025, abweichende Toleranzen oder Sonderanfertigungen verlangt, erfolgt die Verrechnung nach Aufwand, mindestens aber BG S. Wir verarbeiten ausschliesslich registerkonformen Bewehrungsstahl. Unsere Biegerei ist für die Weiterverarbeitung von Betonstahl EMPA zertifiziert.

### 5. Lagerhaltung und Beschaffung

Beim Stahlzubehör behalten wir uns vor, gleichwertige Lagerprodukte der gewünschten Produkte vorzuziehen. Beschaffungsspesen, welche vom Lieferanten erhoben werden, müssen wir weiterbelasten.

### 6. Warenrücknahme

Wir nehmen ausschliesslich unbearbeitete und unverschnittene Materialien zurück, welche sich in einwandfreiem, sauberem Zustand und in ungeöffneten Verpackungen befinden. Unsere Spesen und Umtreibe werden mit bis zu 30 % in Abzug gebracht.

### 7. Preiszuschläge

Stahl- und/oder Mattenbestellungen unter 3000 kg Gewicht erhalten einen Kleinmengenzuschlag von Fr. 37.00

Für jede Listen- oder Rüstposition wird ein Zuschlag von Fr. 5.90 verrechnet

Stahl S500C (B450C) verrechnen wir einen Zuschlag von Fr. 130.00/t

CO2 neutraler Stahl verrechnen wir einen Zuschlag von Fr. 50.00/t

Der Biegezuschlag BGS (aufwändiger Bearbeitungsaufwand) beträgt Fr. 130.00/t

### 8. Transportmittel

Transportmittel, Kisten, Ketten und Seile, die für die Lieferung verwendet werden, bleiben unser Eigentum. Werden diese nicht umgehend retourniert, werden sie verrechnet und bei der Rückgabe zu einem späteren Zeitpunkt mit Einschlag zurückgestattet.

### 9. Überlängen und -breiten

Für Positionen mit Längen über 14 m oder über 250 cm Breite wird ein zusätzlicher Aufpreis nach Aufwand verrechnet. Die Bewilligung Gebühren der kantonalen Strassenverkehrsämter werden separat in Rechnung gestellt.

### 10. Schneiden und Biegen von Matten

Für gerade Schnitte werden Fr. 0.30/kg, für Schrägschnitte Fr. 0.60/kg verrechnet. Das Biegen kostet Fr. 0.30/kg, mindestens aber Fr. 2.80 per Stück.